

PLANZEICHNUNG - TEIL A

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie die Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (GVBl. M-V S. 221, 228), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.02.2020 folgende Satzung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Varbelitz der Gemeinde Ummanz nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit örtlichen Bauvorschriften, erlassen.

Planzeichen

-  Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
-  Ergänzungsfäche nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
-  Hauptgebäude
-  Nebengebäude
-  Kataster

Nachrichtliche Übernahme

- D** Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen § 9 Abs. 6 BauGB
hier: Baudenkmal i.V.m. DSchG M-V
1 - Gutshaus
2 - Gutsanlage
3 - Speicher
4 - Allee & Pflasterung
- BD** vorh. Bodendenkmal § 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. DSchG M-V

Plangrundlage

Katazauszug des Landkreises Vorpommern-Rügen, Fachdienst Kataster- und Vermessungsamt vom 06. Februar 2014

Maßstab 1 : 2.000

0 25 50 100 Meter

Verfahrensvermerke

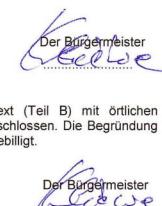
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.03.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der Zeit vom 04.07.2019 bis 30.08.2019 durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde im Ortsteil Waase 63c Ummanz - Info.

Die Gemeindevertretung hat am 11.03.2019 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung, hat in der Zeit vom 22.07.2019 bis einschließlich 22.08.2019 während der Dienststunden in der Gemeinde Ummanz, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Zusätzlich wurden die Unterlagen in das Internet eingestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 04.07.2019 bis 30.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.



Gemeinde Ummanz, den 15. Juli 2020

Der Bürgermeister


2. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit örtlichen Bauvorschriften, wurde am 03.02.2020 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2020 gebilligt.

Gemeinde Ummanz, den 15. Juli 2020

Der Bürgermeister